

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Kaiser-Friedrich Straße 1
55116 Mainz

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Griese
im Folgenden: Auftraggeber
und

Klima-Bündnis e.V.
Europäische Geschäftsstelle
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Brose
im Folgenden: Auftragnehmer

schließen folgende **Kooperationsvereinbarung**:

§ 1 Präambel

Die Auswirkungen des Klimawandels sind global und regional spürbar. Insbesondere regionale Aktivitäten sind wichtig um langfristig weitere sichtbare Erfolge im Klimaschutz, hier im Bereich „Verkehr“, zu erzielen.

Mit der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis werden die Kommunen und auch der einzelne Bürger vermehrt für das Thema Radfahren über die Teilnahme an einem Wettbewerb sensibilisiert. Ein Beitrag zum Klimaschutz wird durch Änderung des Mobilitätsverhaltens des Einzelnen geleistet.

§ 2 Zielsetzungen der Vereinbarung

Kooperationsziel ist die Teilnahme von Kommunen (d. h. Städte, Gemeinden und Landreise/Regionen) in Rheinland-Pfalz, an der Kampagne STADTRADELN 2020 und 2021 des Klima-Bündnis e.V. Das Ministerium als Kooperationspartner und Auftraggeber unterstützt dabei die Teilnahme der Kommunen durch die Übernahme der Teilnahmegebühren. Das Klima-Bündnis als Veranstalter der Kampagne STADTRADELN und Auftragnehmer erfüllt die in § 4 genannten Aufgabenstellungen.

§ 3 Laufzeit der Kooperation und Höhe der Unterstützung

Die Vereinbarung wird befristet für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Unterstützungsbetrag in Höhe von 50.000,- EUR je Jahr geschlossen.

§ 4 Aufgabenstellung

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung der Leistungen nach dieser Vereinbarung (inkl. Anlage). Im Rahmen der Vereinbarung wird der Auftragnehmer die in § 4 Abs. 3 aufgelisteten Leistungen erbringen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber eventuelle Interessenkollisionen mit seinen übrigen Geschäftsbereichen unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Als Veranstalter der Kampagne STADTRADELN sind vom Auftragnehmer für die Kommunen in Rheinland-Pfalz folgende Leistungen zu erbringen:
 - a) Bereitstellung und Pflege einer IT-Infrastruktur zur Kampagne,
 - b) Betreuung der Kommunen und (in Teilen) ihrer Radelnden,
 - c) Erstellung, Bereitstellung und Nutzung von (Hilfs)Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Kampagne in den Kommunen.
- (4) Die Anlage „Aufgliederung der Klima-Bündnis-Leistungen“ ist Bestandteil der Vereinbarung. Vom Auftragnehmer darüber hinaus zu erbringende Leistungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 5 Projektabwicklung

- (1) Die Kampagne STADTRADELN 2020 und 2021 wird vom 1. Mai bis 30. September des Jahres 2020 bzw. 2021 durchgeführt. Anmeldungen zur Kampagne sind ab März 2020 möglich.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer zügigen Bearbeitung. Sobald der Auftragnehmer erkennt, dass Verzögerungen auftreten können, hat er dies dem Auftraggeber unter Nennung der Gründe unverzüglich mitzuteilen und auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen. Unabhängig davon hat der Auftragnehmer auf Anforderung über den Stand der Arbeiten zu berichten.

§ 6 Kostenübernahme

- (1) Die Kostenübernahme durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten für die aufgeführten Teilnahmegebühren (s. nachfolgende Gebührentabelle) der Kampagne STADTRADELN für das Jahr 2020 und 2021 erfolgt bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 EUR je Jahr und gilt für

Kommunen in Rheinland-Pfalz. Es wird nach Eingangsdatum der Anmeldung beim Klima-Bündnis berücksichtigt.

Einwohnerzahl	Teilnahmegebühr Klima-Bündnis- Mitglieder	Teilnahmegebühr Nichtmitglieder
unter 10.000	410 €	545 €
10.000 bis 49.999	820 €	1.090 €
50.000 bis 99.999	1.365 €	1.815 €
100.000 bis 499.999	2.045 €	2.725 €
500.000 und mehr	2.725 €	3.630 €
über Landkreis/Regions- anmeldung pauschal	190 €	250 €

alle Angaben inkl. 7 % USt.

- (2) Wenn ein Landkreis/Region am STADTRADELN teilnimmt und die zugehörigen Städte/Gemeinden separat aufgeführt werden möchten, ist dafür lediglich ein zusätzlicher Pauschalbetrag angesetzt. Für den Landkreis/Region wird die reguläre Teilnahmegebühr, für die zugehörigen Städte/Gemeinden lediglich der Pauschalbetrag nach der in § 6 Abs. 1 angegebenen Gebührentabelle berechnet.

Definition Region: Maßgeblich sind ein gewähltes Kommunalparlament sowie der Status als sogenannte „politisch selbständige Gemeinde“, sodass eine Region auch beim STADTRADELN in der Kategorie „Fahrradaktivstes Kommunalparlament“ entsprechend gewertet werden kann, wie z. B. die Region Hannover (und somit alle, die ordentliche Mitglieder des Klima-Bündnis sein können; s. bei Unklarheiten das Gemeindeverzeichnis unter www.destatis.de mit den politisch selbständigen Gemeinden).

- (3) Voraussetzung für den Pauschalbetrag bei Landkreisen/Regionen: Die zugehörigen Städte/Gemeinden führen gleichzeitig mit dem Landkreis/Region das STADTRADELN durch und es erfolgt eine gemeinsame Anmeldung des Landkreises/Region mit den entsprechenden Städte/Gemeinden (über Online-Anmeldeformular). Nachmeldungen von Städte/Gemeinden sind durch den Landkreis/Region möglich, auch wenn der Landkreis/Region (ggf. mit anderen Städte/Gemeinden dieses Landkreises/Region) bereits freigeschaltet sein sollte (Nachmeldungen sind ausschließlich über das STADTRADELN-Nutzerkonto der Landkreis/Regionskoordination möglich). Auch in solchen Fällen sind lediglich die Pauschalbeträge fällig.

- (4) Eine Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Kampagne, die am 30. September 2020 bzw. 2021 endet, durch den Auftragnehmer unaufgefordert vorzulegen.
- (5) Durchführung und Abschluss des STADTRADELNs der Kommunen in Rheinland-Pfalz sind bei Vorlage der Abschlussrechnung vom Auftragnehmer für jede Kommune zu belegen.
- (6) Eine Zwischenrechnung ist vonseiten des Auftragnehmers jederzeit möglich, soweit durch die Teilnahme von Kommunen aus Rheinland-Pfalz ein Aufwand entstanden ist.
- (7) Die Kostenübernahme deckt alle Personal- und Nebenkosten ab, die dem Auftragnehmer anlässlich der Erfüllung der Leistungen entstehen.
- (8) Für Kommunen in Rheinland-Pfalz, die nicht Vereinbarungsgegenstand sind oder sich zu einem Zeitpunkt anmelden, zu dem die Fördersumme von 50.000,- EUR bereits ausgeschöpft ist, gelten die allgemeinen Teilnahmegebühren, die auf der Kampagnenwebsite veröffentlicht sind, und werden mit diesen durch den Auftragnehmer direkt abgerechnet.
- (9) Lizenzgebühren der Meldeplattform RADar!, die über den eigentlichen STADTRADELN-Zeitraum hinausgehen, sind ebenfalls nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und müssen von den Kommunen selbst getragen werden.

§ 7 Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gegenseitigen und unverzüglichen Unterrichtung bei Änderung wichtiger Rahmenbedingungen und den daraus folgenden möglichen Konsequenzen. Bei wesentlichen Änderungen dieser Rahmenbedingungen werden sich die Kooperationsparteien um eine entsprechende Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Fortsetzung der Vereinbarung bemühen.

§ 8 Vertrauensschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Akten, Unterlagen, Informationen oder sonstige Erkenntnisse, die er im Rahmen der Bearbeitung vom Auftraggeber oder von Dritten erhält, vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht offenkundig sind. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Kooperation.

§ 9 Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Kooperationspartner können die Vereinbarung während der Laufzeit nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Einhaltung einer Frist bedarf es nicht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (2) Hat der Auftraggeber den Grund, der zur Kündigung führt, zu vertreten, so erhält der Auftragnehmer die Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen.
- (3) Hat der Auftragnehmer den Grund, der zur Kündigung führt, zu vertreten, so werden die Kosten für eine bis dahin erbrachte Teilleistung übernommen.

§ 10 Schriftform, Anwendung des BGB, Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auch die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es ist der erklärte Wille beider Kooperationsparteien, in allen Einzelfragen eine Einigung zu erreichen. Sie versichern ihre Bereitschaft, die erforderlichen Abstimmungen zur Erfüllung der Vereinbarung an diesem Ziel auszurichten.
- (2) Die Bestimmungen der §§ 631 ff. BGB sind ergänzend anzuwenden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der ursprünglichen wirtschaftlichen und sachlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (4) Diese Vereinbarung tritt am Tag der Letztunterzeichnung in Kraft.

Mainz, den 12/12/2019

Frankfurt am Main, den 13.01.2020

Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Kaiser Friedrich Straße 1
55116 Mainz

Klima-Bündnis e.V.
Europäische Geschäftsstelle
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

Dr. Thomas Griese
Staatssekretär

Thomas Brose
Geschäftsführer

Anlage: Aufgliederung der Klima-Bündnis-Leistungen zum STADTRADELN

Anlage: Aufgliederung der Klima-Bündnis-Leistungen zum STADTRADELN

Leistungen

(1) Bereitstellung und Pflege einer IT-Infrastruktur zur Kampagne:

- Programmierung einer Online-Plattform zur Teamgründung und Registrierung Radelnde inkl. Erfassung und Auswertung Radkilometer pro Kommune mit kommunenspezifischen Ergebnisübersichten (fahrradaktivstes Team, fahrradaktivstes Team pro Teammitglied, fahrradaktivste/r Radler*in innerhalb des Teams, Gesamtkilometer Kommune u. v. m.)
- internationale, bundesweite und bundeslandweite Vergleichsmöglichkeiten (jeweils nach Einwohnerzahl filterbar fahrradaktivstes Kommunalparlament, fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern, fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern pro Einwohner*in, fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radelnden, fahrradaktivste Kommune mit den meisten Parlamentarier*innen, STADTRADELN-Stars)
- Website inkl. individuell befüllbarer Unterseite pro Kommune mit, auf Wunsch, Einrichtung eigener STADTRADELN-E-Mail-Adresse: Einstellung und Kontrolle kommunenspezifischer Informationen, wie Kontaktdaten, Grußworte, Termine, lokale Unterstützer etc.)
- in Teilen Prüfung, ggf. Rückkopplung und Kontrolle Statements der Team-Captains
- Bereitstellung eines Weblogs für STADTRADELN-Stars
- Webhosting mit regelmäßiger Datensicherung sowie Updates
- Zurverfügungstellung der Meldeplattform RADar! zur Kampagne (Nutzeroberfläche sowie Verwaltungsbereich der Kommunen)
- Bereitstellung einer STADTRADELN-App zur (GPS-)Erfassung der Fahrradroute sowie Aufzeichnung der zurückgelegten Kilometer, Ergebnisübersichten, Kommentarfunktion für Team, Meldeabgaben für RADar! etc.

(2) Betreuung der Kommunen und (in Teilen) ihrer Radelnden via E-Mail und Telefon:

- Initialberatung für neue Kommunen/neue Mitarbeiter*innen zur Durchführung des STADTRADELN (zeitlicher Ablauf, Ansprache Kommunalparlament, Gewinnung von lokalen Unterstützern und Multiplikatoren u. v. m.)
- Beratung zu den Funktionen der Online-Plattform und der App für lokale Koordination sowie Radelnde
- Bearbeitung allgemeiner Anfragen über die Kampagne (Hintergrund, Teilnahmebedingungen, Spielregeln, Voraussetzungen für STADTRADELN-Star etc.) von Kommunen und Radelnden

(3) Erstellung, Bereitstellung und Nutzung von (Hilfs)Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Kampagne in den Kommunen, u. a.:

- Checkheft für Koordinator*innen
- Freigabeinfo, in diesem Zusammenhang. Lektorat und Freigabe von durch Kommunen selbsterstellte Materialien
- Ideensammlung zur Ausgestaltung der Kampagne
- Konzept und Spielregeln

- Präsentationsvorlage
- kostenlose Flyer (150/Kommune) und Poster (10/Kommune)
- Vorlagen Flyer, Poster und Postkarten zur Selbstgestaltung durch Kommune
- Zurverfügungstellung eines Foto-Pools mit unterschiedlichen Motiven bzw. Zielgruppen
- Musterpressemitteilungen
- vorgefertigte Anschreiben an Kommunalvertreter*innen und potentielle lokale Unterstützer
- Urkunden für Radelnde-/Teamauszeichnungen in den Kommunen

Sonstiges:

- Zurverfügungstellung hochwertiger Preise für Gewinnerkommunen und STADTRADELN-Stars
- Zurverfügungstellung von käuflich zu erwerbenden Werbematerialien (hochwertige Produkte bis hin zu kostengünstigen Giveaways im STADTRADELN-Design)
- Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen, Soziale Medien, Interviews, Vermittlung von Presseanfragen für Kommunen etc.